

FORIS AG, Bonn
Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2024
Veröffentlichungen nach § 124a AktG

1. Den Inhalt der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 finden Sie unter dem Link: <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2024>

2. Zum Tagesordnungspunkt 1

„1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“

ist kein Beschluss zu fassen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier keine Beschlussfassung vorsehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Tagesordnungspunkt betrifft die Verwaltung, die über das Geschäftsjahr 2023 Bericht erstattet. Der Vorstand wird dabei zu Beginn der Hauptversammlung seine Vorlagen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

Für alle anderen Tagesordnungspunkte außer dem Tagesordnungspunkt 1 werden der Hauptversammlung Beschlussvorschläge gemacht und Beschlüsse von der Hauptversammlung gefasst..

3. Für die ordentliche Hauptversammlung 2024 werden unter dem Link <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2024> die der Versammlung nach § 124a Nr. 3 AktG zugänglich zu machenden Unterlagen veröffentlicht, insbesondere der Geschäftsbericht 2023 des FORIS Konzerns (mit dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die FORIS AG und den Konzern, dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuterndem Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a, § 315a HGB), sowie der Jahresabschluss 2023 der FORIS AG und der Vergütungsbericht.

4. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital auf 4.634.774,00 EUR eingeteilt in 4.634.774 Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt somit 4.634.774. Allerdings läuft zum Zeitpunkt der Einberufung ein Aktienrückkaufprogramm. Nach Beendigung des Programms wird die Gesellschaft über die aktuell selbstgehaltenen Aktienzahlen informieren. Ebenso wird sie darüber informieren, wenn bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eine Einziehung erfolgt ist.

5. Die Unterlagen zur Stimmabgabe per Stimmrechtsvertretung werden den Aktionären direkt übermittelt. Sie sind zudem unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2024>